05 Jugendamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Aufhebung der Entgeltordnung Jugendarbeit EF - Privatrechtliche Entgelte für Angebote der Jugendarbeit der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	0385/13
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	24.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	07.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Entgeltordnung für privatrechtliche Entgelte für Angebote der Jugendarbeit der Landeshauptstadt Erfurt –Entgeltordnung Jugendarbeit EF- Stadtratsbeschluss vom 29.08.2001 (Beschl.-Nr. 142-2001), veröffentlichet im Amtsblatt am 16.11.2001 wird mit Wirkung vom 01.10.2015 aufgehoben.

20.08.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage				**Demografisches Controlling** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓				**Nutzen/Einsparung** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja				**Gesamtkosten** EUR	
↓					
	2013	**2014**	**2015**	**2016**	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**					

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Jugendhäuser und Freizeitreffs wenden die Entgeltordnung Jugendarbeit EF schon seit Jahren nicht mehr an. Veranstaltungen, im Verständnis der in Rede stehenden Entgeltordnung, werden nicht mehr durchgeführt (Filmvorführungen, Discotheken, Musikveranstaltungen). Die Ausleihe von Spielgeräten wie der Hüpfburg wird nicht mehr angeboten. Internationale Jugendbegegnungen werden seitens des Jugendamtes nicht mehr durchgeführt.
Internetnutzung für Projektarbeiten oder Hausaufgaben ist zwischenzeitlich ein unentgeltliches Angebot(auch bei den freien Trägern der Jugendhilfe).
Die offene Jugendarbeit hat den Anspruch auf Teilhabegerechtigkeit. Diesem Anspruch folgend, stehen allen Kindern und Jugendlichen der Stadt Erfurt die pädagogischen Angebote kostenfrei zur Verfügung.

© Stadt Erfurt